

zurück an:  
 Gemeinde Breitengüßbach  
 Wasserversorgung  
 Kirchplatz 4  
 96149 Breitengüßbach  
 E-Mail: wasserwart@breitenguessbach.de

## Antrag auf Bauwasser

### Zutreffendes bitte deutlich ausfüllen

1.	Grundstückseigentümer:	
	Name, Vorname, Firma	Telefon-Nr.
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
2.	Betroffenes Grundstück	
	(Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)	
4.	<b>Kostenregelung</b> Der Wasserpreis für Bauwasser entspricht der in § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Antragsteller hat die anfallenden Kosten zu tragen. Der Arbeits- und Materialaufwand für den Bauwasseranschluss wird separat in Rechnung gestellt.	
5.	<b>Sicherungsmaßnahmen</b> Das WVU ist verpflichtet, den unmittelbaren Anschluss von Anlagen, die kein Trinkwasser führen, zu untersagen. Dies regelt die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der aktuellen gültigen Fassung. Auf Baustellen ist deshalb der Einsatz eines Systemtrenners (Typ BA) nach dem Wasserzähler zwingend vorgeschrieben. Für ausreichenden Schutz der Wasseruhr vor Beschädigung einschl. Frostschutz ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. Schäden sind von Antragsteller zu tragen.	
6.	<b>Hinweise und Bestimmungen</b> Für die Bauwasserabgabe gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS). Der Abnehmer von Bauwasser ist u. a. verpflichtet, die Zähleranlage (Bauwasserkiste) vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen. Unabhängig davon hat er alle Schäden wegen Beschädigung und Verlust des Zählers zu erstatten. Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist die Gemeinde Breitengüßbach – abgesehen davon, dass sie Strafanzeige erstatten kann – berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges den Wasserverbrauch zu schätzen und nach dieser Schätzung zu berechnen. Bei Nichtbeachtung der Auflagen für den Bauwasserbezug wird die Gemeinde Breitengüßbach ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen. Sobald der Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt wird, ist der Anschluss schriftlich bei der Verwaltung abzumelden.  <b>Datenschutzhinweis:</b> Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <a href="http://www.breitenguessbach.de/datenschutz">www.breitenguessbach.de/datenschutz</a> . Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach.	
7.	Angemeldet am: ..... Abgemeldet am: .....	
8.	<b>Antragsteller:</b>	
	Name: .....	Telefonnummer: .....
	Straße: .....	Datum: .....
	Ort: .....	Unterschrift: .....
	<b>Wird vom WVU ausgefüllt</b>	
9.	<b>Zählerdaten:</b>	
	Zählernummer: .....	Bauwasserkiste: .....
	gesetzt am: .....	abgebaut am: .....
	Zählerstand: .....	Zählerstand: .....
	Unterschrift: .....	Unterschrift: .....
10.	<b>Bemerkungen:</b>	